

*beschlossen am:* 11.07.2012  
*veröffentlicht im Amtsblatt :* Nr. 08/2012 am 03.08.2012  
*In Kraft :* ab 04.08.2012

## **Satzung**

### **über die Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Vorhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen in Oschersleben (Bode) für den OT Hadmersleben für das Abrechnungsjahr 2010**

Auf Grund der §§ 4 , 6 und 44 Abs.3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 5. 10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung i. V. mit § 6a Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.09. 2006, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 06.07.2011 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes beschlossen:

#### § 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt in der Abrechnungseinheit (gesamte Ortschaft) für das Jahr 2010 je Berechnungsquadratmeter 0,009306 €.

#### § 2 Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Ermittlung dieses Beitragssatzes ist der Investitionsaufwand im Haushaltsjahr 2010 für die Maßnahmen an den Verkehrsanlagen:

Perlstraße (westliche Seitenbereiche)  
Am Amt  
Stadtberg  
Hansesstraße

Der umlagefähige Aufwand beträgt 7.196,28 € und die Summe aller Berechnungsquadratmeter beträgt 773.266,89 m<sup>2</sup>.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oschersleben (Bode), den 07.07.2011

Klenke  
Bürgermeister

-Siegel-